

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend
— Drucksachen 12/100 Anlage, 12/517, 12/530 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 – Sächliche Verwaltungsausgaben – wird der Titel 685 01 „Förderung der Betriebskosten von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern“ von 1 Milliarde auf 5,6 Milliarden DM angehoben.

Bonn, den 29. Mai 1991

Christina Schenk
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Für die Aufrechterhaltung aller derzeit existierenden Kindertagesstätten in der ehemaligen DDR werden nach Auskunft der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Christina Schenk vom Februar 1991 sieben Milliarden Mark benötigt. Die Länder in der ehemaligen DDR sind derzeit lediglich in der Lage, 20 Prozent dieser Kosten zu übernehmen. Die Kommunen können sich angesichts der zunehmenden Verschärfung ihrer wirtschaftlichen Situation an den Kosten im Moment nicht beteiligen. Den Eltern kann infolge der zunehmenden Erwerbslosigkeit und der Preissteigerungen in allen Lebensbereichen eine Kostenbeteiligung jetzt ebenfalls nicht zugemutet werden.

Die drohende massenhafte Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der ehemaligen DDR ist ein Resultat des Zusammenbruchs der bisherigen Strukturen, der infolge der übereilten Vereinigung beider deutschen Staaten eingetreten ist. Die Bundesregierung muß die finanziellen Konsequenzen ihres politischen Handelns tragen.

